Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 7.

(Nr. 9260.) Allerhöchster Erlaß vom 14. März 1888, betreffend Auflösung des Königlichen Eisenbahn-Betriebsamts (Berlin-Dresden) zu Berlin und anderweite Abgrenzung mehrerer Eisenbahn-Direktionsbezirke.

Auf Ihren Bericht vom 9. März d. J. bestimme Ich:

A. In Abänderung des Erlasses vom 21. Februar 1880 (Gesetz-Samml. S. 49), daß das für die Verwaltung und den Betrieb der Berlin-Dresdener Eisenbahn eingesetzte, der Eisenbahndirektion zu Berlin unterstellte Eisenbahn-Betriebsamt zu Berlin am 1. April d. J. aufgelöst wird;

B. in Abänderung der Erlasse vom 20. August 1877 (Gesetz-Samml. S. 216), vom 17. Mai 1884 (Gesetz-Samml. S. 270), vom 23. Februar 1881 (Gesetz-Samml. S. 34) und vom 30. März 1887 (Gesetz-Samml. S. 103), daß, gleichfalls am 1. April d. J.:

I. die zum Bezirk der Eisenbahndirektion zu Berlin gehörende Strecke Berlin—Elsterwerda,

II. die zum Bezirk der Eisenbahndirektion zu Breslau gehörende Strecke Jarotschin—Gnesen einschließlich Orzechowo—Warthehafen,

III. die zum Bezirk der Eisenbahndirektion zu Magdeburg gehörende Strecke Sangerhausen—Erfurt,

IV. die zum Bezirk der Eisenbahndirektion zu Hannover gehörenden Strecken:

a) Herzberg—Landesgrenze (Badenhausen),

b) Frankfurt a. M.—Bockenheim,

welche letztere Strecke für Rechnung der Eisenbahndirektion zu Hannover bereits von der Eisenbahndirektion zu Frankfurt a. M. betrieben wird,

Ausgegeben zu Berlin den 23. März 1888.

V. die zum Bezirk der rechtsrheinischen Eisenbahndirektion zu Cöln gehörende, für Rechnung dieser Behörde bereits von der Eisenbahndirektion zu Frankfurt a. M. betriebene Strecke Horchheim–Niederlahnstein,

VI. die zum Bezirk der Eisenbahndirektion zu Frankfurt a. M. gehörende, für Rechnung dieser Behörde bereits von der Eisenbahndirektion zu Erfurt betriebene Strecke Ilversgehofen–Erfurt

von ihren bisherigen Bezirken abgetrennt und zu I, III und VI dem Bezirk der Eisenbahndirektion zu Erfurt, zu II dem Bezirk der Eisenbahndirektion zu Bromberg, zu IVa dem Bezirk der Eisenbahndirektion zu Magdeburg und zu IVb und V dem Bezirk der Eisenbahndirektion zu Frankfurt a. M. zugetheilt werden.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Charlottenburg, den 14. März 1888.

Friedrich.

Maybach.

(Nr. 9261.) Allerhöchster Erlaß vom 21. März, betreffend die Betheiligung Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen an den Regierungsgeschäften.

Es ist Mein Wunsch, daß Euere Kaiserliche und Königliche Hoheit Sich mit den Staatsgeschäften durch unmittelbare Betheiligung an denselben vertraut machen. Zu diesem Zwecke beauftrage Ich Euere Kaiserliche und Königliche Hoheit mit der Bearbeitung und Erledigung derjenigen zu Meiner Entscheidung gelangenden Regierungsgeschäfte, welche Ich Euerer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit zuweisen werde, und sind die dazu erforderlichen Unterschriften in Meiner Vertretung von Euerer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit zu vollziehen, ohne daß es für die einzelnen Fälle einer jedesmaligen besonderen Ordre zur Ermächtigung bedarf.

Charlottenburg, den 21 März 1888.

Friedrich.

Fürst v. Bismarck.

An des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1) das Allerhöchste Privilegium vom 14. Dezember 1887 wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreisanleihescheine des Kreises Freistadt im Betrage von 180 000 Mark durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Liegnitz, Jahrgang 1888 Nr. 7 S. 37, ausgegeben den 18. Februar 1888;

2) der unterm 4. Januar 1888 Allerhöchst vollzogene Nachtrag zu dem Statut des Koppen-Schönauer Deichverbandes vom 29. November 1852 durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau Nr. 10 S. 94, ausgegeben den 9. März 1888;

3) das unterm 4. Januar 1888 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft der Leinemarsch in den Feldmarken Vesbeck, Esperke und Warmeloh zu Vesbeck im Kreise Neustadt a. R. durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Hannover Nr. 11 S. 101, ausgegeben den 16. März 1888;

4) der Allerhöchste Erlaß vom 14. Januar 1888, betreffend die Verleihung des Rechts zur Chausseegelderhebung an den Kreis Ratibor bezüglich der Chausseen 1) von Annaberg bis zur Rybniker Kreisgrenze in der Richtung auf Loslau, 2) von Zauditz zum Anschluß an die Ratibor-Gorzützer Chaussee bei Lubom, 3) von Niedane — anschließend an die Chaussee von Cosel nach Ratibor — zum Anschluß an die Ratibor-Raudener Chaussee bei Rendza mit den Abzweigungen von Schichowitz nach Hammer und von Ganiowitz über Slawikau bis zur Coseler Kreisgrenze und 4) von Hoschialkowitz nach der Stadt Hultschin, durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln Nr. 8 S. 64, ausgegeben den 24. Februar 1888;

5) der Allerhöchste Erlaß vom 18. Januar 1888, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Berlin zur Erwerbung der zur Freilegung der Südseite der Yorkstraße von der Belleallianceſtraße bis zur Großbeerenstraße, der Dresdenerstraße von der Prinzenstraße bis zur Buckowerstraße und der Warschauerstraße von der Frankfurter Allee bis zur Memelerstraße erforderlichen Grundstücke, durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin Nr. 7 S. 63, ausgegeben den 17. Februar 1888;

6) das unterm 25. Januar 1888 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft zu Deutsch-Zernitz im Kreise Tost-Gleiwitz durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln Nr. 7 S. 54, ausgegeben den 17. Februar 1888;

7) das unterm 25. Januar 1888 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft zu Petersgraetz im Kreise Groß-Strehlitz durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln Nr. 6 S. 47, ausgegeben den 10. Februar 1888;

8) das unterm 30. Januar 1888 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft zu Bischdorf im Kreise Rosenberg O. S. durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln Nr. 8 S. 64, ausgegeben den 24. Februar 1888;

9) der Allerhöchste Erlaß vom 1. Februar 1888, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Siegen bezüglich der Ausführung der projektirten Quellwasserleitung, durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg Nr. 8 S. 57, ausgegeben den 25. Februar 1888;

10) das unterm 6. Februar 1888 Allerhöchst vollzogene Statut für die Nestbachthal-Ent- und Bewässerungsgenossenschaft zu Zanow im Kreise Schlawe durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Cöslin Nr. 9 S. 53, ausgegeben den 1. März 1888;

11) das unterm 8. Februar 1888 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft zu Falkowitz im Kreise Oppeln durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln Nr. 9 S. 74, ausgegeben den 2. März 1888.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.